



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der  
Stadtgemeinde Bad Ischl.

Datum: 27.09.2018  
Sitzungsnummer: GR/013/2018

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 27.09.2018  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr **Sitzungsende:** 18:35 Uhr  
**Tagungsort:** Stadtamt Bad Ischl, 2. Stock, Sitzungssaal

### Anwesende:

#### 1. Vizebürgermeister

Josef Reisenbichler SPÖ

#### 2. Vizebürgermeister

Anton Fuchs FPÖ

#### Stadtrat

Thomas Loidl SPÖ

Brigitte Platzer SPÖ

Ines Schiller, BEd SPÖ

Karl Komaz ÖVP

#### GR-Mitglied

Christian Binder SPÖ

Andreas DeBettin SPÖ

Ulrike Eitzinger SPÖ

Marianne Kloibhofer, MSc SPÖ

Siegfried Lemmerer SPÖ

Stefan Loidl SPÖ

Tobias Loidl SPÖ

Josef Pilz SPÖ

Hannes Aitenbichler FPÖ

Josef Engl FPÖ

Josef Loidl FPÖ

MMMag. Norbert Schartner FPÖ

Klaus Wallerstorfer FPÖ

Josef Wimmer FPÖ

Ursula Bittner ÖVP

Wilhelm Blohberger ÖVP

Wilhelm Gollowitzer ÖVP

Sabine Komaz ÖVP

Lorenz Müllegger ÖVP

Johann Nemec ÖVP

Mag. Margit Ketter GRÜNE

Maximilian Ketter GRÜNE

Micha Oberfeld FPÖ

Markus Reitsamer GRÜNE

GR-Ersatz SPÖ

|                     |     |                                     |
|---------------------|-----|-------------------------------------|
| Alexander Eder      | SPÖ | Vertretung für Herrn Hannes Heide   |
| Markus Eisl         | SPÖ | Vertretung für Frau Irene Lauberger |
| Anna Reisenbichler  | SPÖ | Vertretung für Frau Marija Gavric   |
| Franz Sams          | SPÖ | Vertretung für Herrn Franz Traisch  |
| Wolfgang Weinbacher | SPÖ | Vertretung für Frau Ursula Leitner  |

GR-Ersatz ÖVP

|                  |     |                                      |
|------------------|-----|--------------------------------------|
| Elisabeth Kogler | ÖVP | Vertretung für Herrn Johannes Kogler |
|------------------|-----|--------------------------------------|

Verwaltung

Dr. Adam Sifkovits  
Mag. Wolfgang Degeneve

Schriftführerin

Michaela Robin

**Entschuldigt abwesend:**Bürgermeister

Hannes Heide SPÖ

Stadtrat

Johannes Kogler ÖVP

GR-Mitglied

Marija Gavric SPÖ  
Irene Lauberger SPÖ  
Ursula Leitner SPÖ  
Franz Traisch SPÖ

|                         |       |  |
|-------------------------|-------|--|
| StR. Thomas Loidl       | SPÖ   |  |
| FO. Klaus Wallerstorfer | FPÖ   |  |
| FO. Wilhelm Blohberger  | ÖVP   |  |
| FO. Markus Reitsamer    | Grüne |  |

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden; er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist und erklärt um 17 Uhr die Fragestunde für eröffnet.

Um 17:10 endet die Fragestunde. Der Vorsitzende Vizebürgermeister Josef Reisenbichler geht zur Tagesordnung über und gibt bekannt, dass TOP 8 und TOP 14.1. von der Tagesordnung abgesetzt wurden.

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 OÖ. GemO**

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF stellt der Vizebürgermeister den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt als Punkt 23.1. in die Gemeinderatssitzung aufzunehmen und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

**„Neue Mittelschule 2 Bad Ischl, Teilrechtsfähigkeit („Förderer der NMS 2 Bad Ischl“), Änderung in der Geschäftsführung“**

### Begründung der Dringlichkeit:

Die Geschäftsführung soll vom bisherigen Direktor, Herrn Werner Hillbrand, auf die neue Leiterin, Frau Johanna Mayr, übertragen werden. Damit der Landesschulrat ohne Verzögerung eine entsprechende Verordnung erlassen kann, bedarf es in der heutigen Sitzung eines Beschlusses des Gemeinderates.

### Beschluss zur Dringlichkeit:

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

### Tagesordnung:

1. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates:
  - 1.1. Nachrücken von Mitgliedern
  - 1.2. Nachwahl eines Stadtratmitgliedes
  - 1.3. Änderungen in den Ausschüssen und Organen außerhalb der Gemeinde
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Prüfbericht des Prüfungsausschusses
5. Einsatzbekleidung für Feuerwehren und Feuerwachen, Finanzierungsplan
6. FF Bad Ischl, Grundsatzbeschlüsse für Ankauf:
  - 6.1. Berge-Lösch-Fahrzeug (FW-Ahorn)
  - 6.2. Klein-Lösch-Fahrzeug mit Allrad (FW-Rettenbach)
7. Preise Museen 2020 und 2021
- ~~8. Parkplatz Dumbastraße, Vorgebühung, Ergänzung~~
9. Hundeabgabeordnung, Erlassung
10. Kanalisation Bad Ischl - BA 19 und Wasserversorgung - BA 09, Vergabe der Erd- und Bauarbeiten
11. Elisabeth-Hauptbrücke, Vertrag mit der Republik Österreich
12. Gastgarten „Goldenes Schiff“, Anpassung Bestandvertrag
13. Loipe Rettenbachalm, Vertrag mit ÖBF, Verlängerung
14. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018, Einzelabänderungen, Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:
  - ~~Nr. 3.1 samt ÖEK-Änderung, Grst. 81/4, GB Haiden (von Bauland-Betriebsbaugelände in Bauland-Geschäftsgebiet samt Einschränkung des Warenangebotes auf Sportartikel und Lebensmittel) – Schenker GmbH~~
  - 14.1. Nr. 3.2, Grst. 46/3 Teilfl., GB Jainzen (Erweiterung Abgrenzung Sternchenwidmung
  - 14.2. Nr. 23 und Schutzzone im Bauland Bm 11 an der nördlichen Grundgrenze) - M. Kloibhofer
  - 14.3. Nr. 3.3, Grst. 22/6 Teilfl., GB Haiden (von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Wohngebiet) - R. Lembacher
  - 14.4. Nr. 3.4 samt ÖEK-Änderung, Grst. .54/1, 399 u. 404/1, jew. Teilfl., GB Rettenbach (von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Betriebsbaugelände (B) bzw. eingeschränkt gemischtes Baugebiet (MB) - J. Aitenbichler
15. Beabsichtigte Versagung der Genehmigung für die Fwp-Teiländerung 7.72 inkl. ÖEK-Änd. 2.25 - Baunit - Stellungnahme
16. Liegenschaft EZ 325, GB Bad Ischl, Löschung einer Dienstbarkeit
17. Grst. 747/2, GB Perneck, Holzlagerung auf Gemeindegrund, Klagseinbringung
18. Grst. 62/56, GB Reiterndorf, Straßenerrichtung, Klagseinbringung
19. Stadtbus
  - 19.1. Adaptierung Fahrplan
  - 19.2. Vereinbarung mit Fa. Hofer wegen neuer Bushaltestelle

- 20. Verkehrspolizeiliche Maßnahme - Brennerstraße ostseitig, Abschnitt zwischen den Kreuzungsbereichen Leitenbergerstraße und Ahornstraße: Halteverbot, ausgenommen Ladetätigkeit
- 21. Verleihung von Ehrenurkunden (Kultur, Sport)
- 22. Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO: #Möglichkeiten und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Katastrophenschutzes
- 23. Allfälliges
- 23.1. Neue Mittelschule 2 Bad Ischl, Teilrechtsfähigkeit („Förderer der NMS 2 Bad Ischl“), Änderung in der Geschäftsführung
- 24. Personalangelegenheiten
- 24.1. Dienstpostenplanänderung Umwandlung Beamtenplanstelle C I-IV/GD 18.5 in eine VB Planstelle GD 18.5
- 24.2. Dienstpostenplanänderung Umwandlung VB-Panstelle GD 16.3 in eine VB Planstelle GD 18.5
- 24.3. Dienstpostenplanänderung Umwandlung 0,05 PE einer Beamtenplanstelle C I-V / GD 16.3 in eine VB Planstelle GD 16.3

## 1. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates:

### 1.1. Nachrücken von Mitgliedern

#### Sachverhalt:

Vizebürgermeister Josef Reisenbichler gibt bekannt:

Das Gemeinderatsmitglied **Hans Georg Aster**, FPÖ, hat mit Wirkung vom 29. Juni 2018 auf sein ordentliches Gemeinderatsmandat und die Ersatzmitgliedschaft verzichtet. Die an den nächsten Stellen liegenden Ersatzmitglieder haben die Berufung abgelehnt; schließlich hat Herr **Josef Engl** die Berufung in den Gemeinderat am 30. Juli 2018 angenommen.

Das Gemeinderatsmitglied **DI Andreas Laimer**, FPÖ, hat mit Wirkung vom 14. September auf sein Mandat als Stadt- und Gemeinderat sowie auf seine Ersatzmitgliedschaft verzichtet. Die an nächster Stelle liegenden Ersatzmitglieder haben die Berufung abgelehnt; schließlich hat Josef Wimmer die Berufung in den Gemeinderat am 27. September 2018 angenommen.

Weiters wird bekannt gegeben, dass das Ersatzmitglied **Elisabeth Leimereiner**, SPÖ, mit Wirkung 22. September 2018 auf ihre Ersatzmitgliedschaft verzichtet hat.

Der Gemeinderat nimmt das Vorbringen zur **Kenntnis**.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag bei den nachfolgenden Wahlen (TOP 1.2, 1.3) von der Stimmzettelwahl abzugehen und die Wahl per Handzeichen durchzuführen. (Einstimmigkeit erforderlich)

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

## 1.2. Nachwahl eines Stadtratmitgliedes

### Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von StR. **Andreas Laimer** aus dem Gemeinderat ist für den Stadtrat eine Nachwahl gem. § 32 Oö. Gemeindeordnung 1990 notwendig. Das Mitglied des Stadtrates ist von den Gemeinderatsmitgliedern jener Partei, die den Wahlvorschlag zu erstatten hat, zu wählen.

Die FPÖ-Fraktion hat für das freigewordene Stadtratmandat **Josef Loidl** namhaft gemacht.

Der Wahlvorschlag ist ordnungsgemäß von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der FPÖ-Fraktion unterzeichnet. Der Kandidat gilt als gewählt, wenn sich die absolute Mehrheit der Fraktionsmitglieder für ihn ausspricht.

**Abstimmung** innerhalb der FPÖ-Fraktion einstimmig gemäß Wahlvorschlag.

Daraufhin legt Stadtrat **Josef Loidl** gegenüber dem Vizebürgermeister (wegen Abwesenheit des Bürgermeisters) das Gelöbnis gemäß § 20 Abs.4 OÖ GemO ab.

## 1.3. Änderungen in den Ausschüssen und Organen außerhalb der Gemeinde

### Sachverhalt:

Von der **SPÖ-Fraktion** wurden folgende Änderungs-Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht.

#### Sozialausschuss:

|                |                            |              |
|----------------|----------------------------|--------------|
| Mitglied       | anstatt Katja Gschwandtner | Stefan Loidl |
| Ersatzmitglied | anstatt Stefan Loidl       | Birgit Loidl |

#### Jugendausschuss:

|                |                            |                |
|----------------|----------------------------|----------------|
| Mitglied       | anstatt Katja Gschwandtner | Drazana Jelica |
| Ersatzmitglied | anstatt Drazana Jelica     | Claudia Larsen |

**Abstimmung** innerhalb der SPÖ-Fraktion einstimmig gemäß Wahlvorschlag.

---

Von der **FPÖ-Fraktion** wurden folgende Änderungs-Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht.

#### Personalausschuss:

|                |                          |              |
|----------------|--------------------------|--------------|
| Ersatzmitglied | anstatt Hans Georg Aster | Josef Wimmer |
|----------------|--------------------------|--------------|

#### Prüfungsausschuss:

|                |                          |             |
|----------------|--------------------------|-------------|
| Ersatzmitglied | anstatt Hans Georg Aster | Anton Fuchs |
|----------------|--------------------------|-------------|

#### Personalbeirat:

|                |                        |                     |
|----------------|------------------------|---------------------|
| Ersatzmitglied | anstatt Andreas Laimer | Klaus Wallerstorfer |
|----------------|------------------------|---------------------|

#### Jagdausschuss:

Ersatzmitglied            anstatt Hans Georg Aster            Josef Wimmer

Bau- und Finanzausschuss:

Ersatzmitglied            anstatt Andreas Laimer            Klaus Wallerstorfer

Ausschuss für Sport, Vereins- und Mietangelegenheiten:

Obmann Stv.            anstatt Andreas Laimer            Klaus Wallerstorfer  
Ersatzmitglied            anstatt Klaus Wallerstorfer            Micha Oberfeld

Ausschuss für Städt. Betriebe und Verkehrsangelegenheiten:

Obmann            anstatt Andreas Laimer            Josef Loidl  
Obmann Stv.            anstatt Hans Georg Aster            Norbert Schartner

**Abstimmung** innerhalb der FPÖ-Fraktion einstimmig gemäß Wahlvorschlag.

Sozialhilfeverband:

Ersatzmitglied            anstatt Andreas Laimer            Klaus Wallerstorfer

|                   |                                                           |
|-------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig gemäß Wahlvorschlag. |
|-------------------|-----------------------------------------------------------|

## 2. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift der Gemeinderats-Sitzung vom 28.06.2018 noch bis Ende der Sitzung aufliegt; falls bis dahin kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt.

## 3. Bericht des Bürgermeisters

Keine Vorbringen.

## 4. Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses **GR. Sabine Komaz** verliest nachstehenden Prüfbericht.

# Stadtgemeinde Bad Ischl            Prüfungsausschuss **Prüfungsbericht**

über die 15. Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Bad Ischl in der Finanzabteilung, am Dienstag den 24. Juli 2018 um 17 Uhr.

## Gegenstand der Prüfung:

1. Aus- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen, gesunder Arbeitsplatz  
intern/extern, Umfang, Möglichkeiten  
Kosten gesamt pro Jahr, Kosten pro Mitarbeiter  
Entwicklung der letzten Jahre

2. Gesundheitsvorsorge, Fit im Job, Maßnahmen, Evaluierung psychischer Belastung am Arbeitsplatz, Krankenstandentwicklung

Dem Prüfungsausschuss lagen Unterlagen vor und sind Beilagen der Verhandlungsschrift.

## **1. Aus- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen, gesunder Arbeitsplatz**

Die fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen werden vom Dienstgeber gefördert und die Übernahme aller Kosten (Seminarkosten, Reisekosten und Anrechnung auf Dienstzeit) wurden für das Jahr 2018 mit € 20.000,00 veranschlagt.

Die Mitarbeiter/innen wählen Seminare in Absprache mit der Amtsdirektion aus und mit Erteilung eines Dienstauftrags können diese dann absolviert werden. Es gibt verschiedene Anbieter wie Gemdat, KDZ, Wifi usw.

### Die Entwicklung die letzten Jahre:

Personalausbildung und -fortbildung

Kosten

| 2018       | 2017        | 2016        |
|------------|-------------|-------------|
| 8.323,00 € | 10.272,86 € | 10.824,14 € |

Die nicht aufgebrauchten Mittel des Voranschlages gelten als erspart.

### Pädagogischen Bereich/ Verwaltungsbereich:

Im pädagogischen Bereich besteht eine Verpflichtung zur Absolvierung von Seminaren. Im Verwaltungsbereich besteht eine Verpflichtung zur Absolvierung der modularen Dienstausbildung.

Nach Absolvierung der Seminare werden die Teilnahmebestätigungen in den Personalakt und zur Reisekostenabrechnung hinzugefügt. Der Abschluss erfolgt mit Prüfungen und dementsprechenden Bestätigungen.

In den Vorstellungsgesprächen wird auf die Verpflichtung von Dienstprüfungen hingewiesen und die Bereitschaft zur Weiterbildung wird erfragt.

### OÖ. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung:

Jeder Bedienstete hat Modul 1 – Einführungsmodul zu absolvieren. Grundlegendes über Dienstgeber, Krankenversicherung, Dienstrecht und Gewerkschaft.

Danach ist je nach Verwendung noch Modul 2 (allgemeine Ausbildung) und Modul 3 zu absolvieren. Bei Modul 4 für Führungskräfte erfolgt keine Prüfung.

### Lehrlingsausbildung:

Im Bereich Lehrlingsausbildung werden momentan keine Lehrlinge ausgebildet. Die Möglichkeit zur Lehrausbildung würde im handwerklichen Bereich sowie im Verwaltungsbereich bestehen.

Es wird von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses empfohlen, dass die Stadtgemeinde als Vorbildwirkung jährlich versuchen sollte, einen Lehrling einzustellen.

## 2. **Gesundheitsvorsorge, Fit im Job, Maßnahmen, Evaluierung psychischer Belastung am Arbeitsplatz, Krankenstandentwicklung**

Es besteht eine gesetzliche Grundlage gem. OÖ GbsG (OÖ Gemeindebediensteten-Schutzgesetz)

Es gab eine Beschlussfassung über die Vergabe der arbeitsmedizinischen Tätigkeiten im Jahr 2017. Es wurden diverser Angebote eingeholt. Den Zuschlag hat die Firma Wellcon erhalten. Als Sicherheitsfachkraft fungiert die Firma Glatz Technik.

### Übersicht der Ausgaben in den letzten Jahren:

Es wurden € 8.000,00 für das Jahr 2018 veranschlagt

#### **Arbeitsmedizin und SFK**

##### **Kosten**

|                     | <b>2018</b> | <b>2017</b> | <b>2016</b> |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|
|                     | 2.516,70 €  | 9.026,35 €  | 8.988,22 €  |
| Anz.MA (Stand 1.1.) | 169         | 166         | 167         |
| Kosten/Mitarbeiter  |             | 54,38 €     | 53,82 €     |

Die Entwicklung ist eher konstant.

### Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft:

Zu Jahresbeginn werden Begehungstermine in den einzelnen Abteilungen vereinbart (Schulen, Kindergärten, Rathaus, Wirtschaftshof usw.) Die Begehung erfolgt durch die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft in Beisein eines Mitarbeiters der Stadtgemeinde Bad Ischl. Danach erfolgen Begehungsberichte und eventuelle Mängel werden danach beseitigt.

Es können Schwerpunkte gesetzt werden, z.B. Untersuchung der Augen, oder Stresstest bzw. Biofeedback, Blutdruckmessungen usw. Die Angebote werden von Arbeitsmedizinerin unterbreitet.

### Psychische Belastung am Arbeitsplatz:

Auch die psychische Belastung am Arbeitsplatz fällt in das Aufgabengebiet der Arbeitsmedizin. Die Angebote werden durch eigene Arbeitspsychologen gestellt.

Es werden vier Begehungstermine pro Jahr vereinbart, hier werden auch die Schwerpunkte gesetzt.

### Mitarbeitergespräche:

Im Verwaltungsbereich werden jährliche Mitarbeitergespräche durch den Stadtdirektor durchgeführt und dokumentiert.

Die Ausschussmitglieder betonen die Wichtigkeit der Mitarbeitergespräche (inklusive Zielvereinbarungen), da dies für die weitere Personalentwicklung und zum gedeihlichen



Betriebsklima beiträgt.

Krankenstandentwicklung:

Bei länger andauernden Krankenständen werden fallweise Aushilfen eingestellt. „Springer“ gibt es keine, da dies aufgrund des vorgegebenen Dienstpostenplanes nicht möglich ist.

Eine durchschnittliche Ausfallsratenberechnung pro Abteilung war bisher noch kein Thema und wird von den Ausschussmitgliedern empfohlen.

Dies würde zur Qualitätssicherung beitragen. Sollte es z.B. aufgrund von längeren Krankenständen oder Personalmangel zu diversen Problemen im Arbeitsbereich kommen, kann man diese nachweislich nachvollziehen. Man hat somit „Statistische Auffälligkeiten“ dokumentiert und analysiert. Mit entsprechenden Maßnahmen (z.B. Mitarbeitergespräche, Teambuilding) könnte man vielleicht längere Krankenstände, die aufgrund psychischer Belastung zurückzuführen sind, entgegenwirken.

Zwei Berechnungen dazu sind im Anhang der Verhandlungsschrift.

Prüfungsausschuss Obfrau: Sabine Komaz

Mitglieder des Prüfungsausschusses: Harald Leimer

Klaus Wallerstorfer

Mag. Dr. Alfred Hausotter

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur **Kenntnis**.

## 5. Einsatzbekleidung für Feuerwehren und Feuerwachen, Finanzierungsplan

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

**Sachverhalt:**

Auf Initiative des Landesfeuerwehrkommandos Oö hat die Landesregierung die Ausrüstung der Feuerwehren mit einer einheitlichen Einsatzbekleidung beschlossen. Pro Jahr soll der Ankauf von 3 Garnituren Einsatzbekleidung (Jacke + Hose) mit € 200,00 pro Garnitur gefördert werden. Das Landesfeuerwehrkommando Oö hat einen Zuschuss von € 60,00 pro Garnitur in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar und sind die entsprechenden Mittel im Voranschlag 2018 vorgesehen.

|                                                | 2018             | 2019             | 2020             | 2021             | 2022             | Summe             |
|------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| <b>Kosten für<br/>3 Garnituren (5 FF/5 FW)</b> | <b>19.980,--</b> | <b>20.200,--</b> | <b>20.400,--</b> | <b>20.600,--</b> | <b>20.800,--</b> | <b>101.980,--</b> |
| <b>Finanzierung:</b>                           |                  |                  |                  |                  |                  |                   |
| Gemeinde (OH)                                  | 6.000,--         | 6.000,--         | 6.000,--         | 6.000,--         | 6.000,--         | 30.000,--         |
| Bedarfszuweisung                               | 6.000,--         | 6.000,--         | 6.000,--         | 6.000,--         | 6.000,--         | 30.000,--         |

|                           |                  |                  |                  |                  |                  |                   |
|---------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Landesfeuerwehrkommando   | 1.800,--         | 1.800,--         | 1.800,--         | 1.800,--         | 1.800,--         | 9.000,--          |
| Feuerwehren/Feuerwachen   | 6.180,--         | 6.400,--         | 6.600,--         | 6.800,--         | 7.000,--         | 32.980,--         |
| <b>Summe Finanzierung</b> | <b>19.980,--</b> | <b>20.200,--</b> | <b>20.400,--</b> | <b>20.600,--</b> | <b>20.800,--</b> | <b>101.980,--</b> |

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, den vorstehenden Finanzierungsplan zu beschließen.  
Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

## 6. FF Bad Ischl, Grundsatzbeschlüsse für Ankauf:

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

### 6.1. Berge-Lösch-Fahrzeug (FW-Ahorn)

**Sachverhalt:**

Für das bestehende Altfahrzeug (Erstzulassung 27.11.1992) ersucht die FF-Bad Ischl (FW-Ahorn) um einen Austausch.

Um beim Landesfeuerwehrkommando einen Antrag für einen Zuschuss zur Beschaffung eines **Berge-Lösch-Fahrzeuges** für die FF Bad Ischl (FW Ahorn) ansuchen zu können, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses durch den Stadt- und Gemeinderat. Laut mittelfristigen Fahrzeugersatzbeschaffungsplan und der Aufstellung des Landesfeuerwehrkommandos, ist die Auslieferung des Fahrzeuges für das Jahr 2019 geplant. Auch der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel kann so dann über „Sybos“ gestellt werden.

Die Normkosten betragen für das BLF € 60.000,--

- 1) Anteil Stadtgemeinde, (62%) € 37.200,--
- 2) Zuschuss LFK, (55% von 38%) € 12.540,--
- 3) BZ [2019], (45% von 38%) € 10.260,--

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, für den Ankauf des BLF der FF Bad Ischl (FW Ahorn) im Jahre 2019 den notwendigen Grundsatzbeschluss zu fassen.  
Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

### 6.2. Klein-Lösch-Fahrzeug mit Allrad (FW-Rettenbach)

**Sachverhalt:**

Für das bestehende Altfahrzeug (Erstzulassung 19.07.1988) ersucht die FF-Bad Ischl (FW-Rettenbach) um einen Austausch.

Um beim Landesfeuerwehrkommando einen Antrag für einen Zuschuss zur Beschaffung eines Klein-Lösch-Fahrzeuges mit Allrad für die FF Bad Ischl (FW Rettenbach) ansuchen zu können, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses durch den Stadt- und Gemeinderat. Laut mittelfristigem Fahrzeuersatzbeschaffungsplan und der Aufstellung des Landesfeuerwehrkommandos, ist die Auslieferung des Fahrzeuges für das Jahr 2019 geplant. Auch der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel kann so dann über „Sybos“ gestellt werden.

Die Normkosten betragen für das KLF-A € 127.000,--

- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| 4) Anteil Stadtgemeinde, (62%) | € 78.740,-- |
| 5) Zuschuss LFK, (55% von 38%) | € 26.543,-- |
| 6) BZ [2019], (45% von 38%)    | € 21.717,-- |

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, für den Ankauf des KLF-A der FF Bad Ischl (FW Rettenbach) im Jahre 2019 den notwendigen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

## **7. Preise Museen 2020 und 2021**

Berichterstatter und Antragsteller: GR Christian Binder

#### **Sachverhalt:**

Die Eintrittspreise für das Museum der Stadt Bad Ischl und das Leharvillage sollen für die Jahre 2020 und 2021 neu festgelegt werden:

| MUSEUM DER STADT BAD ISCHL             |            | 2020 und 2021 |
|----------------------------------------|------------|---------------|
| Erwachsene                             |            | € 7,00        |
| Erwachsene mit Kurkarte                |            | € 6,00        |
| Gruppen ab 10 pax                      |            | € 5,00        |
| Schüler, Kinder (bis 15 Jahre)         |            | € 3,00        |
| Kombikarte mit Leharvilla              |            | € 12,00       |
| Schulklassen                           |            | € 2,00        |
| Krippenausstellung                     | Erwachsene | € 2,70        |
|                                        | Kinder     | € 1,90        |
| Sonderausstellungen                    | Erwachsene | € 3,10        |
|                                        | Kinder     | € 2,10        |
| Kombikarte Museum u. Sonderausstellung |            |               |
|                                        | Erwachsene | € 9,00        |
|                                        | Kinder     | € 4,00        |
| Führungen                              |            | € 25,00       |

| LEHARVILLA                     |  | 2020 und 2021 |
|--------------------------------|--|---------------|
| Erwachsene                     |  | € 7,50        |
| Erwachsene mit Kurkarte        |  | € 6,50        |
| Gruppen ab 10 pax              |  | € 5,50        |
| Schüler, Kinder (bis 15 Jahre) |  | € 2,70        |

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Kombikarte mit Museum | € 12,00 |
| Schulklassen          | € 1,90  |

**Vizebgm. Fuchs** berichtet, dass die Preise sehr moderat erhöht wurden und bedankt sich für die ehrenamtliche Mitarbeit im Museum.

**Antrag:**

Es wird entsprechend der Empfehlung des Kulturausschusses der Antrag gestellt, die Eintrittspreise für die beiden Museen wie oben angeführt zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

## 8. Parkplatz Dumbastraße, Vergebührung, Ergänzung

abgesetzt.

## 9. Hundeabgabeordnung, Erlassung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Thomas Loidl

**Sachverhalt:**

Bislang wurde die Hundeabgabe in den Gemeinden mittels Hebesatz festgelegt. Da insbesondere Abgangsgemeinden vom Land OÖ darauf aufmerksam gemacht wurden, dass als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundeabgabe eine Hundeabgabeverordnung erlassen werden muss, hat der Oö. Gemeindebund für alle oberösterreichischen Gemeinden eine Muster-Hundeabgabe-Verordnung ausgearbeitet und empfiehlt, eine derartige Verordnung im Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, die vorliegende Verordnung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.  
Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß.

## 10. Kanalisation Bad Ischl - BA 19 und Wasserversorgung - BA 09, Vergabe der Erd- und Bauarbeiten

Berichterstatter und Antragsteller: StR Thomas Loidl

**Sachverhalt:**

Der Bauabschnitt 19 der Abwasserbeseitigungsanlage umfasst die Errichtung der Regenwasserentsorgung Haischberg und Kalvarienberg und die Sanierung des Altbestandes in den Straßenzügen Emerich-Kalmann-Straße, Kalvarienbergweg Kanzlerweg, als auch Teile der Ahornstraße, der Bauer- und Brennerstraße und weitere Abschnitte der Hubkogelstraße und der Rosenkranzgasse. Im Zuge dessen erfolgt die Sanierung bzw. Umlegung der Wasserversorgungsanlagen (BA 09) in o.g. Bereichen.

Die Erd- und Bauarbeiten für jenen BA 19 wurden in einer Ausschreibung zusammengefasst. Die Angebotsöffnung erfolgte am 23.08.2018 und ergab nachstehendes Ergebnis (jeweils ohne MwSt.):

Erd- und Bauarbeiten inkl. Materiallieferung für Kanal:

|    |                                           |   |              |
|----|-------------------------------------------|---|--------------|
| 1. | Fa. Kieninger GesmbH, 4822 Bad Goisern    | € | 2.078.757,35 |
| 2. | Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz              | € | 2.424.731,33 |
| 3. | Fa. Brandl Bauges.m.b.H., 5350 Strobl     | € | 2.436.404,66 |
| 4. | Fa. Hofmann GmbH & Co KG, 4846 Redlham    | € | 2.524.446,65 |
| 5. | Fa. Strabag AG, 4812 Pinsdorf             | € | 2.720.699,10 |
| 6. | Fa. Gebrüder Haider & Co, 8607 Kapfenberg | € | 3.237.090,59 |

Von Hrn. Dipl. Ing. Peter Adler wurden die Angebote geprüft und empfohlen, den Zuschlag an die Fa. Kieninger GesmbH, 4822 Bad Goisern, als Bestbieter mit der oben angeführten Angebotssumme zu vergeben.

**Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, vorbehaltlich des endgültigen Vergabevorschlags von Hrn. Dipl. Ing. Peter Adler und der Zustimmung des Amtes der OÖ. Landesregierung, den Auftrag für die gegenständlichen Erd- und Bauarbeiten, Rohrlieferungen und Rohrlegearbeiten für den Kanal und die Erdarbeiten der an die Fa. Kieninger, 4822 Bad Goisern, mit einer Netto-Angebotssumme von € 2.078.757,35 zu vergeben.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

## **11. Elisabeth-Hauptbrücke, Vertrag mit der Republik Österreich**

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

**Sachverhalt:**

Im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens zur Sanierung der Elisabeth-Hauptbrücke wurde von der Republik Österreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes auch bei dieser Brücke der Abschluss einer Vereinbarung über die Grundbenutzung des Öffentlichen Wassergutes gefordert.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Vereinbarung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

## **12. Gastgarten „Goldenes Schiff“, Anpassung Bestandvertrag**

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

**Sachverhalt:**

Im ggstdl. Mietvertrag mit Hrn. Gruber („Edwin Gruber gmbH“) wurde eine Bestandfläche von 80 m<sup>2</sup> zu einem jährlichen Bestandentgelt i.d.H.v. € 1.985,60 (wertgesichert) vereinbart. Die letzten Planungen zeigen zusätzlich westlich und östlich des eigentlichen neuen Gastgartens, sowie mittelbar vor dem Lokal 3 exklusiv für den Betrieb zu nutzende Flächen, mit 8,60 m<sup>2</sup>, 6,50 m<sup>2</sup> und 31,05 m<sup>2</sup>.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, diese drei Flächen in den bestehenden Vertrag aufzunehmen und das jährliche Bestandentgelt entsprechend den Richtlinien des Gemeinderates mit Wirkung ab der bestimmungsgemäßen Nutzung anzupassen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                         |                   |
|-------------------|-------------------------|-------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                   |
| 7                 | Gegenstimmen:           | FPÖ (ohne Loidl)  |
| 1                 | Stimmenthaltungen       | Josef Loidl (FPÖ) |
| 28                | Stimmen für den Antrag: | Rest GR           |

**13. Loipe Rettenbachalm, Vertrag mit ÖBF, Verlängerung**

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

**Sachverhalt:**

Die Bundesforste haben der Stadtgemeinde auf deren Ersuchen eine Verlängerung des mit Ende 2018 auslaufenden Vertrages über die Loipe in der Rettenbachalm übermittelt. Der neue Vertrag sieht eine Laufzeit bis 30.4.2024 vor. Das jährliche Entgelt beträgt € 2.250,-- zzgl. MWSt.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Vereinbarung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

**14. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018, Einzelabänderungen, Einleitung des Stellungnahmeverfahrens:**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Thomas Loidl

**Nr. 3.1 samt ÖEK-Änderung, Grst. 81/4, GB Haiden (von Bauland-  
14.1. Betriebsbaugebiet in Bauland-Geschäftsgebiet samt Einschränkung des  
Warenangebotes auf Sportartikel und Lebensmittel) - Schenner GmbH**

abgesetzt.

**14.2. Nr. 3.2, Grst. 46/3 Teilfl., GB Jainzen (Erweiterung Abgrenzung**

## Sternchenwidmung Nr. 23 und Schutzzone im Bauland Bm 11 an der nördlichen Grundgrenze) - M. Kloibhofer

**GR Marianne Kloibhofer** verlässt wegen Befangenheit zu diesem TOP das Sitzungszimmer.

### Sachverhalt:

Seitens der Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde die angeführte Anregung für eine Teilabänderung zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgte in der 12. Sitzung des Bauausschusses. In der Begründung zur Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird angeführt, dass 2002 die Garage irrtümlich außerhalb der bestehenden Sternchenausweisung Nr. 23 errichtet wurde.

Im ÖEK Nr. 2 ist für den betreffenden Bereich in Jainzen als Bereich für landwirtschaftliche Funktion ausgewiesen. Lt. Flächenwidmungsplan ist für den Änderungsbereich die Widmung Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche eingetragen bzw. grenzt diese im Süden u. Osten an die Sternchenausweisung Nr. 23 u. nördlich unmittelbar an Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung. Für einen Bereich der westlichen Waldausweisung besteht eine rechtswirksame Rodungsbewilligung im Ausmaß von ca. 900 m<sup>2</sup> (GZ: ForstR10-199-2016BHGMForst-2017-151651-SAM) bzw. ist diese Fläche lt. Orthofoto unbestockt. In der Geokartierung Stufe 2 ist für den Bereich des Grundstückes Nr. 46/3 kein Risikotyp ausgewiesen. Aus fachlicher Sicht kann die Anpassung der Sternchenfläche Nr. 23 von ca. 410 m<sup>2</sup> zu der derzeit ausgewiesenen Fläche von 540 m<sup>2</sup> nachvollzogen werden, da einerseits für den angeregten Änderungsbereich keine Gefahrenzonen ausgewiesen sind bzw. im Hinblick auf die Bestandsbebauung u. Struktur kein schädigender Eingriff in die Landschaft erfolgt. Der fehlende Abstand der angeregten Widmungsfläche zur nördlichen Waldwidmung sollte mit einer Schutzzone im Bauland (bauliche Maßnahmen) Bm 11 – „Es ist nur die Errichtung von Nebengebäuden bzw. Garagen in baumsturzsischerer Ausführung zulässig“ abgesichert werden.

Die Anregung wurde vom Bauausschuss in seiner 12. Sitzung vom 06.08.2018 beraten. Gemäß den Unterlagen soll die Sternchenfläche Nr. 23 auf gesamt ca. 950 m<sup>2</sup> angepasst werden. Im nördlichen Bereich der Erweiterungsfläche soll eine Schutzzone im Bauland Bm 11 ausgewiesen werden. Seitens des Bauausschusses wird dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, das Stellungsnahmeverfahren einzuleiten.

Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

|                                   |                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lfd.Nr.                           | <b>3.2</b>                                                                                                                                                                 |
| Antragsteller                     | <b>Marianne Kloibhofer, MSc, Gspranggupfweg 21, 4820 Bad Ischl</b>                                                                                                         |
| Grundstück                        | Teilfl. 46/3                                                                                                                                                               |
| EZ                                | 340                                                                                                                                                                        |
| KG                                | 42008 Jainzen                                                                                                                                                              |
| betroffene Fläche                 | ca. 410 m <sup>2</sup> Widmungsänderung (lt. Skizze Antrag)                                                                                                                |
| Widmung dzt. /<br>Aufschließung   | Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche                                                                                                               |
| Widmung beantragt /<br>erforderl. | Erweiterung Abgrenzung Sternchenwidmung Nr. 23 um ca. 421 m <sup>2</sup> auf gesamt ca. 961 m <sup>2</sup> ; 8 m Schutzzone im Bauland Bm 11 an der nördlichen Grundgrenze |
| Begründung Antragsteller          | Anpassung der Sternchenabgrenzung zur Richtigstellung                                                                                                                      |
| Begründung Ausschuss              | Berichtigung                                                                                                                                                               |



**Antrag:**

Gemäß angeführtem Sachverhalt und den im Bauausschuss erfolgten Beratungen zur Anregung Marianne Kloibhofer, MSc, Teilf. Gst. 46/3, KG Jainzen, wird dem Stadt- und Gemeinderat die Beschlussfassung zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens empfohlen. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

**14.3. Nr. 3.3, Grst. 22/6 Teilfl., GB Haiden (von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Wohngebiet) - R. Lembacher**

**Sachverhalt:**

Seitens der Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde die angeführte Anregung für eine Teilabänderung zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieser Anregung erfolgte in der 12. Sitzung des Bauausschusses. In der Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird angeführt, dass die Schaffung eines Bauplatzes für eine Tochter mit dringendem Wohnbedarf geplant ist. Die erforderliche geringfügige Baulanderweiterung erfolgt außerhalb der HW 30 Anschlaglinie.

Im ÖEK ist für die geplante Arrondierungsfläche kein Entwicklungsziel festgelegt. Die bestehenden Baulandgrenzen gelten als maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen bzw. liegt der Bereich in der generalisierten Verkehrslärmzone der B158. Das Gst. Nr. 22/6 ist als Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche - gewidmet. Für den überwiegenden Teil dieses Grundstückes ist eine Gelbe Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung (HW 30) ausgewiesen. In der Geokartierung Stufe 2 ist für den nördlichen u. östlichen Anschlussbereich zur geplanten Widmungsfläche der Risikotyp A1 ausgewiesen.

Durch die geplante Arrondierung bzw. geringfügige Erweiterung von ca. 85 m<sup>2</sup> des Baulandes soll die Schaffung eines Bauplatzes für eine Wohnraumschaffung einer Tochter ermöglicht werden. Da die Erweiterung des Baulandes lediglich ca. 85 m<sup>2</sup> beträgt, kann die Änderung grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem ÖEK Nr. 2/2012 gesehen werden. Ob eine ÖEK-Änderung erforderlich ist – wäre mit der Fachabteilung abzuklären. Aus fachlicher Sicht kann die angeregte Arrondierung nachvollzogen werden, dies auch deshalb, da sich die Erweiterungsfläche außerhalb der HQ 30 Anschlaglinie bzw. der Gelben Gefahrenzone befindet. Zudem ist mit Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Radaubauch (ist wasserrechtlich bereits genehmigt) eine Verbesserung der Hochwassersituation zu erwarten. Lärmimmissionen aus der B 158 können auf Grund des Abstandes der geplanten Widmungsfläche bzw. der Abschirmung durch Bestandsbauten als vertretbar eingestuft werden.

Die Anregung wurde vom Bauausschuss in seiner 12. Sitzung vom 06.08.2018 beraten. Gemäß Unterlagen soll eine kleinräumige Arrondierung von Wohngebiet außerhalb der HQ 30 Ausweisung zur Schaffung eines Bauplatzes für die Tochter erfolgen. Seitens des Bauausschusses wird dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.



|                                   |                                                                                                                               |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lfd.Nr.                           | <b>3.3</b>                                                                                                                    |
| Antragsteller                     | <b>Rudolf Lembacher, Michael-Pacher-Str. 11, 4820 Bad Ischl</b><br>Miteigentümer: Johann Lembacher, Waldweg 9, 4820 Bad Ischl |
| Grundstück                        | Teifl. 22/6                                                                                                                   |
| EZ                                | 949                                                                                                                           |
| KG                                | Haiden                                                                                                                        |
| betroffene Fläche                 | ca. 85 m <sup>2</sup>                                                                                                         |
| Widmung dzt. /<br>Aufschließung   | Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche                                                                  |
| Widmung beantragt /<br>erforderl. | Bauland – Wohngebiet                                                                                                          |
| Begründung Antragsteller          | Schaffung eines Bauplatzes für eine Tochter                                                                                   |
| Begründung Ausschuss              | geringfügige Arrondierung                                                                                                     |

#### **Antrag:**

Gemäß angeführtem Sachverhalt und den im Bauausschuss erfolgten Beratungen zur Anregung, Rudolf Lembacher, Teilfl. Gst. 22/6, KG Haiden, wird dem Stadt- und Gemeinderat die Beschlussfassung zur Einleitung des Stellungsnahmeverfahrens empfohlen.

|                   |                         |                   |
|-------------------|-------------------------|-------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                   |
| -                 | Gegenstimmen:           | keine             |
| 1                 | Stimmenthaltungen       | Norbert Schartner |
| 35                | Stimmen für den Antrag: | Rest GR           |

#### **14.4. Nr. 3.4 samt ÖEK-Änderung, Grst. .54/1, 399 u. 404/1, jew. Teilfl., GB Rettenbach (von Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Betriebsbaugebiet (B) bzw. eingeschränkt gemischtes Baugebiet (MB) - J. Aitenbichler**

#### **Sachverhalt:**

Seitens der Grundeigentümer bzw. deren Vertreter wurde die angeführte Anregung für eine Teilabänderung zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 eingereicht.

Die Behandlung dieser Anregung erfolgte in der 12. Sitzung des Bauausschusses. In der Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wird angeführt, dass aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft, für einen kleinen Teil der Liegenschaft eine gewerbliche Nutzung (KFZ Service u. Wartung) erbeten wird (1.500 m<sup>2</sup> von 150.000 m<sup>2</sup> = 1%). Weiter wird angeführt, dass auf der angeregten Widmungsfläche ein landwirtschaftliches Nebengebäude besteht.

Im ÖEK ist für die geplante Widmungsfläche kein Entwicklungsziel festgelegt. Die bestehenden Baulandgrenzen gelten als maßstabsgetreuen Siedlungsgrenzen. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan besteht für den Änderungsbereich (Teilflächen Gst. 404/1, .54/1 u. 399) die Widmung Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche. Im südlichen Nahbereich zur Änderungsfläche besteht eine Widmung Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung. Für die angeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind keine Gefahrenzonen ersichtlich gemacht. Ebenso ist in der Geokartierung Stufe 2 für die betroffenen Bereiche kein Risikotyp ausgewiesen. Die betriebliche Zu- u. Abfahrt soll über die bestehende Gemeindestraße (Kößlbachstraße) bzw. über eine Privatstraße erfolgen.

Durch die geplante Widmung Betriebsbaugebiet soll eine gewerbliche Nutzung im KFZ-Bereich ermöglicht werden. Der Widmungswerber wurde im Zuge der Einreichung der gegenständlichen Anregung über die Widersprüche zu den raumordnungsgesetzlichen Vorgaben aufmerksam gemacht. Laut ÖEK bestehen maßstäbliche Siedlungsgrenzen zur bestehenden dörflichen Siedlungsfunktion bzw. sind keine Entwicklungsziele definiert. Widmungstechnisch ist eine funktionale Abstufung der Widmungskategorien gefordert. Dies bedeutet, dass zur bestehenden Dorfgebietswidmung keine unmittelbare Anschlussmöglichkeit für eine Betriebsgebietswidmung besteht. Es wären jedenfalls entsprechende Widmungsabstufungen (funktionale Gliederung) vorzusehen. Zudem sind die naturräumlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Grundsätzlich wäre ein unmittelbarer Anschluss an Dorfgebiet mit einer Widmungskategorie „Gemischtes Baugebiet“ möglich. In dieser Widmungskategorie wäre gem. Betriebstypenverordnung die gewerbliche Nutzung als Service – u. Wartungsbetrieb gegeben. Diese Betriebstypen entsprechen nach Aussage von Hrn. Aitenbichler nicht seiner geplanten Nutzung. Im Hinblick auf den fehlenden Abstand zur bestehenden Waldwidmung wird Hr. Aitenbichler einen Antrag auf Rodungsbewilligung bei der BH – Gmunden stellen – wobei die Rodungsbewilligung zwischenzeitlich rechtswirksam vorliegt.

Die Anregung wurde vom Bauausschuss in seiner 12. Sitzung vom 06.08.2018 beraten. Lt. vorliegenden Unterlagen soll eine Betriebsbaugebietswidmung für den Bereich des bestehenden vormals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes erfolgen. Derzeit besteht in diesem Gebäude eine gewerbebehördlich bewilligte KFZ Servicestation. Zwischenzeitlich wurde vom Widmungswerber eine Rodungsbewilligung für einen Waldsteifen im südlichen Nahbereich zur geplanten Widmungsfläche erwirkt. Seitens des Bauausschusses wird dem Stadt- und Gemeinderat empfohlen, das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

Alle notwendigen Grundlagen (Auszug aus dem Kataster-, u. Flächenwidmungsplan und Antragsgrundlagen) hinsichtlich der Lage, sowie eine Beschreibung über die Größe und Art des Grundstückes liegen dem Stadt- u. Gemeinderat vor.

|                                   |                                                                                                                                      |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lfd.Nr.                           | <b>3.4 samt ÖEK - Änderung</b>                                                                                                       |
| Antragsteller                     | <b>Johann Aitenbichler, Kößlbachstraße 6, 4820 Bad Ischl</b>                                                                         |
| Grundstück                        | Teifl. .54/1, 399 u. 404/1                                                                                                           |
| EZ                                | 113                                                                                                                                  |
| KG                                | Rettenbach                                                                                                                           |
| betroffene Fläche                 | ca. 1.500 m <sup>2</sup> bzw. ca. 370 m <sup>2</sup> (Anschlussfläche)                                                               |
| Widmung dzt. /<br>Aufschließung   | Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche                                                                         |
| Widmung beantragt /<br>erforderl. | Bauland – Betriebsbaugebiet (B) ca. 1.500 m <sup>2</sup><br>Bauland – eingeschränkt gemischtes Baugebiet (MB) ca. 370 m <sup>2</sup> |
| Begründung Antragsteller          | gewerbliche Nutzung eines kleinen Teils der Landwirtschaft                                                                           |
| Begründung Ausschuss              | Ermöglichung einer gewerblichen Nutzung                                                                                              |

#### **Antrag:**

Gemäß angeführtem Sachverhalt und den im Bauausschuss erfolgten Beratungen zur Anregung Johann Aitenbichler, Teifl. Gst. 399 u. 404/1, KG Rettenbach, wird dem Stadt- und Gemeinderat die Beschlussfassung zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens samt ÖEK-Änderung empfohlen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

**Vizebgm. Fuchs** spricht sich gegen dieses Vorhaben aus und erläutert kurz die Gründe dafür.

|                   |                         |                                                                     |
|-------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> |                         |                                                                     |
| 1                 | Gegenstimmen:           | Josef Wimmer (FPÖ)                                                  |
| 8                 | Stimmenthaltungen       | 3 Grüne, 5 FPÖ (Oberfeld, Kotschy, Wallerstorfer, Schartner, Fuchs) |
| 27                | Stimmen für den Antrag: | Rest GR                                                             |

## 15. Beabsichtigte Versagung der Genehmigung für die Fwp-Teiländerung 7.72 inkl. ÖEK-Änd. 2.25 - Baunit - Stellungnahme

Berichterstatter und Antragsteller: StR Thomas Loidl

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03. Juli 2017 des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Zl. RO-2017-401329-24-Am wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, der beantragten Flächenwidmungsplanteiländerung 7.72 incl. ÖEK-Änderung Nr. 2.25 zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 die Genehmigung zu versagen. Im gegenständlichen Fall habe die Prüfung folgendes ergeben:

Sowohl aus naturschutzfachlicher als auch aus forstfachlicher Sicht kann die beantragte Umwidmung zur Kenntnis genommen werden. Seitens der Oö. Straßenverwaltung wird die geplante Änderung - trotz des mittlerweile vorliegenden Aufschließungskonzeptes - weiterhin abgelehnt. Erst nach Vorlage einer Bestätigung, wonach eine Kostenübernahme zur Gänze durch Dritte erfolgt, kann eine positive Beurteilungshaltung in Aussicht gestellt werden. Dies wurde der Stadtgemeinde Bad Ischl auch von der zuständigen Bearbeiterin per Email am 16. Mai 2018 mitgeteilt. Auch auf Grund der fehlenden Kanalanschlussmöglichkeit ist eine abschließend positive Erledigung aus fachlicher Sicht nicht möglich. Auf die wasserwirtschaftliche Stellungnahme aus der Vorprüfung wird verwiesen. Die Feststellung im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, wonach die technische Umsetzungsmöglichkeit eines Kanalanschlusses durch einen Planer geprüft, die Bereitschaft für einen Fäkalkanalanschluss gegeben und die Kosten zur Gänze vom Antragsteller zu tragen sind, ist in diesem Zusammenhang unzureichend. Entsprechende Nachweise fehlen bis dato. Aus den angeführten Gründen ist daher vorläufig beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 sowie gemäß § 36 Abs. 6 Oö. ROG. zu versagen. Der Gemeinde wird gemäß § 34 Abs. 3 leg.cit. Gelegenheit gegeben, binnen 20 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens dazu eine Stellungnahme abzugeben.

In der 12. Sitzung des Bauausschusses wurde über die beabsichtigte Versagung der Genehmigung berichtet. Demnach ist ein Schreiben der Fa. Baunit über die Übernahme sämtlicher Kosten zur Errichtung des Linksabbiegers Kalkwerk erforderlich. Hinsichtlich des geforderten Kanalanschlusses wurde durch Hrn. Adler ein Vorprojekt ausgearbeitet. Die für die Stadtgemeinde zu erwartenden Kosten wurden ebenfalls erhoben und sollen in einem Termin Ende August im Stadtamt besprochen werden. Die vom Land geforderte wasserrechtliche Bewilligung des Kanals im Vorfeld einer Genehmigung der Widmung ist als unverhältnismäßig zurückzuweisen.

In der am 30.08.2018 stattgefundenen Besprechung mit Vertretern der Fa. Baunit, Hrn. Peter Adler, Verwaltungsmitarbeitern sowie von Hrn. Bgm Hannes Heide u. StR Thomas Loidl wurde die erforderliche Formulierung eines Schreibens zur Kostenübernahme für die Errichtung des Linksabbiegers gemäß Ergebnis Machbarkeitsstudie besprochen bzw. wird von Fr. BAL Christina Malzer ein entsprechender Vordruck erstellt. Ob eine Verpflichtung für eine Kostenbeteiligung des Reinhaltverbandes bei Errichtung eines Linksabbiegers besteht, kann zwischenzeitlich, nach Sichtung der Unterlagen mit nein beantwortet werden. DI Adler erklärt, dass für den Anschluss der Fa. Baunit die Errichtung einer ca. 300 m

langen Druckleitung DN 2“ samt einem Pumpwerk DN 1500mm bis DN 2000mm erforderlich ist. Die geschätzten Kosten dafür betragen ca. € 110.000,0 (ohne Mwst.). Die betroffenen Grundstückseigentümer sind die ÖBB, die ÖBF, der RHV sowie Fr. Buchmayr. Für die Kanalerichtung in diesen Bereich hat es bereit einmal einen Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung gegeben – dieser könnte nach Vorliegen der Einverständniserklärungen mit adaptiertem Teil-Projekt neu gestellt werden und ev. in einem vereinfachten Verfahren behandelt werden. Zudem soll die Ausführung dieses Kanalteilbereiches als Teil des BA 19 erfolgen, um auch mögliche Fördermittel lukrieren zu können. Seitens der Stadtgemeinde wird festgestellt, dass sich der Hinweis über die gänzliche Kostentragung des Kanalanschlusses und sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen durch den Antragsteller (gem. Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 22.03.2018) nur auf die erforderlichen Maßnahmen auf Seite der Fa. Baunit bezieht. Die Kosten und Aufwendungen für die Herstellung des Kanals bis zur Anschluss-Stelle der Fa. Baunit werden als öffentlicher Kanal projektiert u. finanziert. DI Adler soll umgehend für die erforderlichen Verfahren (ÖBB, Wasserrecht, Förderstellen etc.) das damalige Projekt adaptieren bzw. ein verhandelbares Projekt erstellen.

Im Hinblick auf die abschließende Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

*„Mit Schreiben Ihrer Dienststelle v. 03. Juli 2018, Zl. RO-2017-401329/24-Am wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, der beantragten Flächenwidmungsplanteiländerung 7.72 incl. ÖEK-Änderung Nr. 2.25 zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2012 die Genehmigung zu versagen. Hierzu wurde die Stadtgemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. In offener Frist wird mitgeteilt, dass im Hinblick auf die Forderungen der Oö. Straßenverwaltung nach Kostenübernahme zur Gänze durch Dritte für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes – B145 Linksabbieger Baunit, Zl. 1529 18 023 – Büro Machowetz u. Partner vom 15.03.2018 – eine Bestätigung der Kostenübernahme durch die Fa. Baunit vorliegt. Diese Bestätigung liegt als Anlage der Stellungnahme im Original bei.*

*In Bezug auf den fehlenden Kanalanschluss darf festgestellt werden, dass die erforderliche Detailprojektierung durch das Büro Adler bereits erfolgt. Ebenso wurden die erforderlichen Verfahren (eisenbahnrechtliche Bewilligung etc.) bereits eingeleitet bzw. wird für die wasserrechtliche Bewilligung der Versuch nach einem vereinfachten Verfahren unternommen. Dies deshalb, weil für diesen Abschnitt eine abwasserrechtliche Bewilligung bereits einmal beantragt war. Auf Grund des großen Zeitdruckes für die Fa. Baunit im Hinblick auf die weitere Baureifmachung für die Errichtung des neuen Betriebszweiges und der dafür erforderlichen rechtswirksamen raumordnungsrechtlichen Grundlagen wird um Genehmigung dieser Teiländerung noch vor einer wasserrechtlichen Bewilligung ersucht. Einerseits hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 27.09.2018 die Herstellung des erforderlichen Kanalteilstückes samt Pumpwerk beschlossen und andererseits liegt seitens der Fa. Baunit die Verpflichtungserklärung für den Kanalanschluss für die Neuwidmungsfläche ebenfalls vor.*

*Diese Stellungnahme wird samt den erwähnten Anlagen je 2-fach übermittelt.“*

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt,

- a) die Errichtung und Finanzierung der erforderlichen Kanalanschlussleitung (samt Pumpwerk) bis zum Einleitungspunkt der Fa. Baunit sowie
- b) die vorgeschlagene Formulierung für die abschließende Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

## 16. Liegenschaft EZ 325, GB Bad Ischl, Löschung einer Dienstbarkeit

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

### Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft EZ 325, GB Bad Ischl, Eigentümerin Frau Anneliese Magold, ist im Lastenblatt zu C-LNr.2a die Dienstbarkeit der Benützung des mittleren Raumes des Waschfluders als Waschanstalt für die Gemeinde Ischl einverleibt.

Die Liegenschaftseigentümerin hat - anlässlich eines Grundtausches - um Löschung dieser längst gegenstandslosen Eintragung ersucht.

### Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Löschung dieser Dienstbarkeit zuzustimmen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

## 17. Grst. 747/2, GB Perneck, Holzlagerung auf Gemeindegrund, Klagseinbringung

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

### Sachverhalt:

Der Eigentümer der Liegenschaft Dorfstraße 12 hat seit einiger Zeit auf dem südlichen Ende des gemeindeeigenen Grundstückes 747/2 GB Perneck ohne Zustimmung der Gemeinde Holz gelagert, was für den Eigentümer der Liegenschaft Dorfstraße 20 in mehrfache Weise hinderlich bei der Nutzung seiner Liegenschaft ist. Eine Aufforderung der Gemeinde an den Verursacher, das Holz zu entfernen, wurde von diesem abgelehnt, da ein „ersessenes Recht“ vorläge, was wiederum vom oa. Nachbar mit glaubhaften Argumenten bestritten wird.

### Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, Hrn. Alois Kogler, wh. Dorfstraße 12, auf Entfernung des von ihm dort gelagerten Holzes zu klagen und die Anwaltskanzlei Dr. Peter Mair mit der Klagseinbringung und Vertretung der Stadtgemeinde zu beauftragen bzw. zu bevollmächtigen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

## 18. Grst. 62/56, GB Reiterndorf, Straßenerrichtung, Klagseinbringung

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

### Sachverhalt:

Der Eigentümer der Liegenschaft EZ 869 GB Reiterndorf, Hr. Gottfried Zalto, hat der Stadtgemeinde bekanntlich im Jahre 2012 die öffentliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art über sein Grundstück 62/56 eingeräumt. Diese

Dienstbarkeit dient der Komplettierung der Schwindstraße im unteren Bereich. Im Sommer dieses Jahres hat der Dienstbarkeitsgeber die Trasse der künftigen Straße abgeplankt und der Stadtgemeinde schriftlich und – im Wege einer Vorsprache auch mündlich – mitgeteilt und bekräftigt, dass er die Errichtung der Straße ungeachtet der oa. bestehenden Vereinbarung mit der Stadtgemeinde aus faktischen und rechtlichen Gründen nicht zulassen werde. Auf die Ankündigung einer Besitzstörungsklage hin wurde die Abplankung zum Teil wieder entfernt.

Am Donnerstag, 20. September, hat der Dienstbarkeitsgeber der Stadtgemeinde nunmehr vorgeschlagen, den in Rede stehenden Abschnitt der Schwindstraße - abweichend von der dem Dienstbarkeitsvertrag entsprechenden Trasse – verschwenkend entlang der süd-östlichen Grundgrenze des Grundstückes 62/56 zu errichten, wobei er auch auf den Umstand hinwies, dass durch den veränderten Straßenverlauf das Gefälle der künftigen Fahrbahn wesentlich günstiger gestaltet werden könnte. Diese alternative Variante würde zum Teil über Grund von Hrn. Alois Müllegger - und, abhängig von der Trassenführung, eventuell auch über Grundstücke anderer Grundeigentümer - führen, deren Zustimmung der Dienstbarkeitsgeber lt. eigenen Angaben einholen würde. Den über seinen eigenen Grund führenden Abschnitt würde Hr. Zalto der Gemeinde schenken.

Die vorgeschlagene Alternativlösung eröffnet Fragen in technischer, rechtlicher – insbesondere wasserrechtlicher (Retentionsbecken!) – und finanzieller Hinsicht, welche vor einer Entscheidung zu prüfen sind.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, für den Fall, dass die Prüfung der vorgenannten Kriterien nicht zur Zufriedenheit der Stadtgemeinde ausfällt und mit dem Dienstbarkeitsgeber dann weiterhin kein Einvernehmen erzielt werden kann, dessen Zustimmung zum Bau der Straße im Klagswege zu erlangen und Hrn. Rechtsanwalt Mag. Roland Grösswang mit der Klagseinbringung und Vertretung der Stadtgemeinde zu beauftragen bzw. zu bevollmächtigen.

|                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|----------------------------------------------------------------------|

## **19. Stadtbus**

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

### **19.1. Adaptierung Fahrplan**

**Sachverhalt:**

Der Fahrplan des Stadtbusses soll im Sinne des vom Oö. Verkehrsverbund (DVV Grubler) erstellten Vorschlages (Variante I.) geringfügig so angepasst werden, dass eine bei der Hofer-Filiale in Sulzbach neu einzurichtende Haltestelle eröffnet wird, welche dreimal täglich als Endhaltestelle fungiert. Damit werden 6 (drei hin und drei retour) von 22 Kursen nach Sulzbach/Merkur-Markt gestrichen. Die Einsparung beträgt lt. Oö. Verkehrsverbund ca. € 6.000,-- jährlich.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, die Änderung des Fahrplanes, wie beschrieben, zu beschließen. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|----------------------------------------------------------------------|

## 19.2. Vereinbarung mit Fa. Hofer wegen neuer Bushaltestelle

### **Sachverhalt:**

Für die Einrichtung der neuen Bushaltestelle bei der Hoferfiliale in Sulzbach bedarf es einer Vereinbarung mit der Fa. Hofer, unter Einbeziehung der Fam. HIPPESROITHER als Grundeigentümer.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, die beiliegende Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|----------------------------------------------------------------------|

## Verkehrspolizeiliche Maßnahme - Brennerstraße ostseitig, Abschnitt 20. zwischen den Kreuzungsbereichen Leitenbergerstraße und Ahornstraße: Halteverbot, ausgenommen Ladetätigkeit

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

### **Sachverhalt:**

Die nachstehende Verkehrsmaßnahme soll entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Städt. Betriebe und Verkehrsangelegenheiten beschlossen werden:

Brennerstraße ostseitig, Abschnitt zwischen den Kreuzungsbereichen Leitenbergerstraße und Ahornstraße: Halteverbot, ausgenommen Ladetätigkeit

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, die vorliegende Verordnung, welche als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, zu beschließen.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|----------------------------------------------------------------------|

## 21. Verleihung von Ehrenurkunden (Kultur, Sport)

Berichterstatter und Antragsteller: GR Christian Binder / Vizebgm. Anton Fuchs

### **Sachverhalt:**

Nachstehende Personen sollen für Verdienste im Bereich der Kultur bzw. des Sports mit einer Urkunde geehrt werden:

- Kulturelle Leistungen:  
Frau Hilde Witzlsteiner

...



- Sportliche Leistungen:  
Herr Felix Pomberger  
...

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, die vorstehend genannten Personen für ihre Verdienste zu ehren.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

### **22. Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO: #Möglichkeiten und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Katastrophenschutzes**

**GR Reitsamer** begründet den eingebrachten Antrag (vorgelegt am Beginn der GR-Sitzung, siehe Beilage) damit, dass eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes dringend erforderlich ist.

Es wird eingehend diskutiert, wobei sich im Wesentlichen **Vizebgm. Fuchs**, **GR Schartner**, sowie **GR Blohberger** für den Antrag aussprechen. **GR Pilz** betont, dass dies bereits in einem Ausschuss behandelt wird und kritisiert, dass mit diesem Antrag der übliche Weg (Ausschuss → Stadtrat → Gemeinderat) umgangen wird.

**Vizebürgermeister Reisenbichler** weist den Vorwurf der Säumnis durch die Gemeinde vehement zurück und stellt den **Gegenantrag** diese Thematik im nächsten Ausschuss zu behandeln und in der GR-Sitzung im Dezember allfällige Beschlüsse zu fassen.

|                   |                                                                             |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß ohne GR Gollowitzer (ÖVP) |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------|

### **23. Allfälliges**

Die Fraktionen bedanken sich bei DI Andreas Laimer für die Zusammenarbeit.

**GR Blohberger** berichtet über den gesperrten Soleleitungsweg und ersucht die Bürgermeister aller betroffenen Gemeinden mit Nachdruck die anstehende Sanierung einzufordern bzw. eine finanzielle Beteiligung durch die ÖBF und die Salinen zu erzielen.

**Vizebgm. Fuchs**, **GR Gollowitzer**, **GR Lemmerer**, **GR Schartner** sprechen sich für eine Sanierung des Soleleitungsweges aus besonders im Hinblick auf „Naherholung“, Touristik sowie Kulturhauptstadt 2024.

**StR Schiller** ersucht um Unterstützung des Frauenvolksbegehrens, sowie des „Don't smoke“ Volksbegehrens.

**StR Josef Loidl** bedankt sich bei allen für die Unterstützung und lädt alle zum „Einstand“ ein.

**GR Margit Ketter** bittet um Unterstützung für das „Don't smoke“ Volksbegehren.



### **23.1. Neue Mittelschule 2 Bad Ischl, Teilrechtsfähigkeit („Förderer der NMS 2 Bad Ischl“), Änderung in der Geschäftsführung**

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

#### **Sachverhalt:**

Die Neue Mittelschule 2 Bad Ischl gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung „Förderer der NMS 2 Bad Ischl“. Aufgrund der personellen Änderung in der Leitung der Schule soll entsprechend auch eine Änderung in der Leitung der Geschäftsführung der o. a. Einrichtung erfolgen. Neue Geschäftsführerin soll Frau Dir. Johanna Mayr werden.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, diese Änderung entsprechend dem Ansuchen der Neuen Mittelschule 2 Bad Ischl beim Landesschulrat Oberösterreich zu beantragen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

## **24. Personalangelegenheiten**

Berichterstatter und Antragsteller: Vizebgm. Josef Reisenbichler

### **24.1. Dienstpostenplanänderung Umwandlung Beamtenplanstelle C I-IV/GD 18.5 in eine VB Planstelle GD 18.5**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem ein Verwaltungsbeamter auf einen anderen DP überstellt wurde, soll der Beamtendienstposten C I-IV/GD 18.5 in eine VB-Planstelle GD 18.5 umgewandelt werden.

#### **Antrag:**

Es wird hiermit der Antrag gestellt, die Beamtenplanstelle C I-IV /GD 18.5 in eine VB Planstelle GD 18.5. umzuwandeln.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß. |
|-------------------|----------------------------------------------------|

### **24.2. Dienstpostenplanänderung Umwandlung VB-Panstelle GD 16.3 in eine VB Planstelle GD 18.5**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund internen DP-Nachbesetzungen soll eine VB-Planstelle GD 16.3. in eine VB-Planstelle GD 18.5 umgewandelt werden.

#### **Antrag:**

Es wird hiermit der Antrag gestellt, eine VB-Planstelle GD 16.3 in eine VB Planstelle GD 18.5. umzuwandeln.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                                           |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß ohne StR. Loidl Thomas. |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------|

**24.3. Dienstpostenplanänderung Umwandlung 0,05 PE einer Beamtenplanstelle C I-V / GD 16.3 in eine VB Planstelle GD 16.3**

**Sachverhalt:**

Aufgrund internen DP-Nachbesetzungen soll 0,05 PE (2 Stunden) der Beamtenplanstelle C I-V /16.3.befristet für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung einer Beamtin in eine VB-Planstelle der Funktionslaufbahn GD 16.3 umgewandelt werden.

**Antrag:**

Es wird hiermit der Antrag gestellt, 0,05 PE der Beamtenplanstelle C I-V / 16.3. befristet für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung einer Beamtin in eine VB Planstelle GD 16.3. umzuwandeln.

Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, antragsgemäß zu beschließen.

|                   |                                                                           |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | Der Gemeinderat beschloss einstimmig antragsgemäß ohne StR. Loidl Thomas. |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------|

|                                              |       |  |
|----------------------------------------------|-------|--|
| Vorsitzender<br>Vizebgm. Josef Reisenbichler | SPÖ   |  |
| StR. Thomas Loidl                            | SPÖ   |  |
| FO. Klaus Wallerstorfer                      | FPÖ   |  |
| FO. Wilhelm Blohberger                       | ÖVP   |  |
| FO. Markus Reitsamer                         | Grüne |  |

Die Verhandlungsschrift über die 12. Sitzung wurde am 27.09.2018 ohne Einwendungen genehmigt.

Der Vorsitzende: